



ZUR VERÖFFENTLICHUNG BESTIMMT

18/18

VORTRAG AN DEN MINISTERRAT

Betrifft: Erlassung der Geschäftseinteilung des Amtes der Kärntner Landesregierung

Im Verfahren nach § 2 Abs. 5 des Bundesverfassungsgesetzes betreffend Grundsätze für die Einrichtung und Geschäftsführung der Ämter der Landesregierungen außer Wien, BGBl. Nr. 289/1925, wurde eine Geschäftseinteilung des Amtes der Kärntner Landesregierung mit dem Ersuchen übermittelt, die Zustimmung der Bundesregierung einzuholen.

Das Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz hat alle Bundesministerien mit Ausnahme des eigenen Hauses und des Bundeskanzleramtes befasst; es wurden keine Bedenken geltend gemacht.

Ich stelle den

Antrag,

die Bundesregierung wolle beschließen:

Das Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz wird ermächtigt, an den Landeshauptmann von Kärnten folgendes Schreiben zu richten:

"An den
Herrn Landeshauptmann
von Kärnten

Arnulfplatz 1
9021 Klagenfurt

Sachbearbeiterin
KALANJ

DW
2920

Ihre GZ/vom
01-GEA-1/2-2018
13. April 2018

Die Bundesregierung hat in ihrer Sitzung am xx. Mai 2018 beschlossen, der Neuerlassung der Geschäftseinteilung des Amtes der Kärntner Landesregierung gemäß § 2 Abs. 5 des Bundesverfassungsgesetzes betreffend Grundsätze für die Einrichtung und Geschäftsführung der Ämter der Landesregierungen außer Wien, BGBl. Nr. 289/1925, zuzustimmen. "

9. Mai 2018
Der Bundesminister:
MOSER